

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln
(Gewaltschutzkonzept)**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	05.09.2022
Rat	08.09.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt

auf der Grundlage des als Anlage beigefügten Erfahrungsberichtes des Gewaltschutzkonzeptes die Verwaltung weiterhin mit der Umsetzung des Konzeptes zu beauftragen und die Aufgabe der Gewaltschutzkoordination dauerhaft zu implementieren. Hierfür wird weiterhin eine Stelle in der Bewertung S 15 TVöD - Sozial- und Erziehungsdienst, stellenplan- und ergebnisplanneutral im Rahmen des zur Verfügung stehenden Stellensollbestandes des Amtes 56 herangezogen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>23.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2023

a) Personalaufwendungen	<u>79.200</u> €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>12.800</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Das „Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln“ gehört zum Leitbild der Stadt Köln und ist angelehnt an das Landesgewaltschutzkonzept des Landes NRW. Die Koordinationsstelle ist beim Sozialen Dienst im Amt für Wohnungswesen der Stadt Köln angegliedert. Die Aufgabenstellung einer Fachkraft der Sozialen Arbeit zeichnet sich durch die Komplexität des Arbeitsfeldes aus. Sie bildet die Schnittstelle zwischen den verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Sozialen Dienstes im Amt für Wohnungswesen, den beauftragten sozialen Trägern und den Sicherheitsunternehmen. Sie ist Ansprechpartner*in für die Leitungen der Unterbringungseinrichtungen vor Ort. Alle Maßnahmen den Gewaltschutz betreffend werden mit ihr abgestimmt.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Bewirtschaftungsanordnung der Kämmerei vom 25.03.2020 stellt die Beschlussfassung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes grundsätzlich eine freiwillige Aufgabe dar. Aufgrund der Brisanz des Themas, das in Corona-Zeiten zum Beispiel durch Besuchsverbote, Quarantänemaßnahmen und allgemein steigende Aggressionspotentiale noch verschärft wurde, zeigt sich diese Aufgabe zur akuten Krisenbewältigung und Sicherung bestehender Strukturen als besonders notwendig. Intensive Präventionsarbeit, insbesondere zum Schutz vor Gewalt in jedweder Form, stellt eine nachhaltige Integration sicher. Interventionen bei Bewohnerkonflikten und bei Bedrohungen häuslicher und sexueller Gewalt sind erforderlich, um Gewalt und ihre Vermeidung zu

thematisieren. Mit Präventionsarbeit werden gesellschaftliche Normen und Werte der Gesellschaft vermittelt und geübt und dadurch das friedliche Zusammenleben in den Unterkünften gefördert. Das hat u.a. eine nachhaltige Auswirkung auf Bewachungskosten, Vandalismus-Schäden und Reparaturkosten infolge von Gewaltausbrüchen und Gewaltanwendung.

Umsetzung

Die Arbeit der Gewaltschutzkoordination und die Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes ist geprägt durch die ständige Kommunikation mit den Fachkräften der sozialen Arbeit, mit Geflüchteten, mit Beratungsstellen und Heimleiter*innen. Der Austausch, die Analyse in Einzelfällen, das Aufzeigen von Handlungsoptionen und Entwickeln von Lösungen sind alltäglicher Bestandteil im Ablauf der Gewaltschutzarbeit. Gewaltschutz wird so ein selbstverständlicher Anteil der sozialen Arbeit in den Unterbringungseinrichtungen.

Alle Fälle von Gewalt werden schriftlich erfasst und in Kategorien eingeteilt. Die Auswertung ist Grundlage für die Präventionsarbeit und deren Umsetzung. Als weiteres Ergebnis ist die Sensibilisierung aller Beteiligten für Gewalt in jeder Form notwendig. So können die Standards in den Einrichtungen angepasst und stetig verbessert werden.

Die Vernetzung aller Akteure im Bereich der Flüchtlingsarbeit ist für eine gemeinsame Zielsetzung des Gewaltschutzes zwingend erforderlich und wünschenswert. Die Gewaltschutzarbeit ist ein stetiger Prozess der sozialen Arbeit.

Die Verwaltung hält für die praktische Umsetzung, ein Monitoring und die Evaluation des Konzepts die dauerhafte Einrichtung einer Koordinator*innenstelle aus fachlicher Sicht für unabdingbar und erforderlich.

Die Koordinationsstelle legt das Ergebnis des jährlichen Monitorings dem Gremium Runder Tisch für Flüchtlingsfragen und den Fachausschüssen der Stadt Köln in einem Jahresbericht vor (siehe Anlage).

Der Runde Tisch für Flüchtlingsfragen hat den Jahresbericht für 2021 in seiner Sitzung vom 24.06.2022 zur Kenntnis genommen und befürwortet eine zukünftige konsequente Fortführung und Verstetigung der Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts.

Finanzierung

In 2020 erfolgte eine Kompensation der einzurichtenden Stelle durch eine entsprechende, seit dem 02.07.2020 nach wie vor vakante Planstelle im Sozialen Dienst des Amtes für Wohnungswesen. Ungeachtet der Befristung (siehe Vorlage 0990/2020 „Konzept für Gewaltschutz in Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete der Stadt Köln (Gewaltschutzkonzept)“) wurden im Haushaltsplan 2023/24ff weiterhin die erforderlichen Aufwandsermächtigungen eingeplant.

Die erforderlichen Personalaufwandsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, in Höhe von 19.800,- Euro anteilig (drei Monate) zur Verfügung. Für die weitere Finanzierung stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 79.200,- Euro jeweils in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2025-2027 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen, zur Verfügung.

Die Aufwandsermächtigungen für die Sachkosten eines Arbeitsplatzes stehen im Haushaltsplan 2022 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, in Höhe von 3.200,- Euro anteilig (drei Monate) zur Verfügung. Für die weitere Finanzierung stehen vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2023/2024 Aufwandsermächtigungen in Höhe von 12.800,- Euro jeweils in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 sowie in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2025-2027 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in Teilplanzeile 16, sonstige ordentliche Aufwendungen, zur Verfügung.

Dringlichkeitsbegründung

Der Beschluss des Rates über die Einrichtung der Stelle zur Gewaltschutzkoordination vom 10.09.2020 sah eine Befristung der Aufgaben der Gewaltschutzkoordination auf zwei Jahre vor. Es besteht daher die Notwendigkeit, dass diese Aufgabe vor ihrem formalen Auslaufen rechtzeitig erneuert und bestätigt wird. Es besteht daher eine Dringlichkeit hinsichtlich der Beschlussfassung über die Entfristung der Stelle. Die Vorlage bedurfte einer Abstimmung mit dem Runden Tisch für Flüchtlingsfragen als Mitentwickler des Gewaltschutzkonzepts sowie einer ämterübergreifenden Abstimmung, die sich verzögert haben.

Da der Integrationsrat und der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren nicht mehr vor der Ratssitzung am 08.09.2022 beteiligt werden können, erfolgt eine unmittelbare Vorlage an Finanzausschuss und Rat. Die genannten Fachausschüsse werden im Nachgang durch eine Mitteilung informiert.

Anlage: Jahresbericht 2021 Gewaltschutzkoordination im Amt für Wohnungswesen